



Ausschnitt aus dem Meßtischblatt Nr. 3811 Emsdetten M. 1:25000

Zeichenerklärung

Topographische Erläuterungen				Festsetzungen des Bebauungsplanes																									
Gebäudebestand	Grenzeinrichtungen	Nutzungsarten	Versorgungseinrichtungen	geometr. Zeichen usw.	Reine Wohngebiete	MI Mischgebiete	GE Gewerbegebiete	WB Besondere Wohngebiete	04 Grundflächenzahl	07 Geschäftflächenzahl	Baulinien	Baugrenze	Abgrenzung unterird. Nutzung	Strassenbegrenzungslinie	Hauptfahrsrichtung	Sichtdreiecke	Abstandslinie	Straßenverkehrsflächen	offentliche Parkflächen	Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Forstwirtschaft	Flächen für die Land- und Forstwirtschaft	Grünflächen	Bäume zu erhalten	Bäume zu pflanzen			
Wohngebäude mit Haus-Nr. Wirtschafts- und Industriegebäude Kirche Feldkreuz Denkmal	Flurgrenze Mit Grenzzeichen vermerkter Grenzpunkt Eigentumsgränze mit Zaun Flurstücksgränze mit Zugehörigkeitscharakter geplante Flurstücksgränze Eigentumsgr. mit Mauer Eigentumsgr. mit Hecke Flurstücksgränze mit Wall und Böschung	Laubwald Nadelwald Mischwald Obstbaumanlagen Gartenland Grünland	Hydrant Elektrische Laterne Kabelschacht Borststein mit Regenwasserlauf Känerwasseranschluß Führung oberirdischer Versorgungsanlagen	Tankstelle Kilometerstein Flurstücksnummer Höhenangabe über NN Höhenschichtlinien Parallel-Zeichen rechtenk. Zeichen	Reine Wohngebiete Allgemeine Wohngebiete MI Mischgebiete Kerngebiete GE Gewerbegebiete Industriegebiete WB Besondere Wohngebiete	04 Grundflächenzahl Geschäftflächenzahl Baumassenzahl Zahl der Vollgeschosse Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse im Bereich des Bebauungsplanes offene Bauweise geschlossene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig SD Satteldach Dachneigung	II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse im Bereich des Bebauungsplanes Sichtdreiecke, von jeglicher Bauweise und Aufwuchs ab 70m über Fahrbahnoberkante freihalten. Abstandslinie von Gewerbe- bzw. Industriebetrieben zu Wohnbereichen länzl. Betriebsarten, siehe Anlage zu den textlichen Festsetzungen	o offene Bauweise geschlossene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig SD Satteldach Dachneigung	04 Grundflächenzahl Geschäftflächenzahl Baumassenzahl Zahl der Vollgeschosse Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse im Bereich des Bebauungsplanes offene Bauweise geschlossene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig SD Satteldach Dachneigung	07 Geschäftflächenzahl Baumassenzahl Zahl der Vollgeschosse Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse im Bereich des Bebauungsplanes offene Bauweise geschlossene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig SD Satteldach Dachneigung	Baulinien Baugrenze Abgrenzung unterird. Nutzung Strassenbegrenzungslinie Hauptfahrsrichtung verbindlich Gebäudeerlösnachrichtlich grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Sichtdreiecke, von jeglicher Bauweise und Aufwuchs ab 70m über Fahrbahnoberkante freihalten. Abstandslinie von Gewerbe- bzw. Industriebetrieben zu Wohnbereichen länzl. Betriebsarten, siehe Anlage zu den textlichen Festsetzungen	Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Land- und Forstwirtschaft Grünflächen Bäume zu erhalten Bäume zu pflanzen	Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Land- und Forstwirtschaft Grünflächen Bäume zu erhalten Bäume zu pflanzen	Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Land- und Forstwirtschaft Grünflächen Bäume zu erhalten Bäume zu pflanzen	Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Land- und Forstwirtschaft Grünflächen Bäume zu erhalten Bäume zu pflanzen	Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Land- und Forstwirtschaft Grünflächen Bäume zu erhalten Bäume zu pflanzen	Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Land- und Forstwirtschaft Grünflächen Bäume zu erhalten Bäume zu pflanzen	Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Land- und Forstwirtschaft Grünflächen Bäume zu erhalten Bäume zu pflanzen	Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Land- und Forstwirtschaft Grünflächen Bäume zu erhalten Bäume zu pflanzen	Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Land- und Forstwirtschaft Grünflächen Bäume zu erhalten Bäume zu pflanzen	Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Land- und Forstwirtschaft Grünflächen Bäume zu erhalten Bäume zu pflanzen	Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Land- und Forstwirtschaft Grünflächen Bäume zu erhalten Bäume zu pflanzen	Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Land- und Forstwirtschaft Grünflächen Bäume zu erhalten Bäume zu pflanzen	Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Land- und Forstwirtschaft Grünflächen Bäume zu erhalten Bäume zu pflanzen	Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Land- und Forstwirtschaft Grünflächen Bäume zu erhalten Bäume zu pflanzen	Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Land- und Forstwirtschaft Grünflächen Bäume zu erhalten Bäume zu pflanzen	Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Land- und Forstwirtschaft Grünflächen Bäume zu erhalten Bäume zu pflanzen	Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Land- und Forstwirtschaft Grünflächen Bäume zu erhalten Bäume zu pflanzen	Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Land- und Forstwirtschaft Grünflächen Bäume zu erhalten Bäume zu pflanzen

Stadt Emsdetten
Bebauungsplan Nr. 27
„HABICHTSHÖHE“
 Flur 60 Maßstab 1:1000

Zu diesem Plan gehören: 1. Textliche Festsetzung Teil II 2. Begründung	Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1981-PlanZV 81-vom 30.7.1981 Stand der Planunterlagen Mai 1982	Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Rat der Stadt Emsdetten gemäß § 2 BBAuG in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) am 10.3.1986 beschlossen	Die Träger öffentlicher Belange sind bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 BBAuG in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) beteiligt worden	Die Bürger sind bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 BBAuG in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) beteiligt worden	Dieser Bebauungsplan wird mit Begründung nach § 2 BBAuG in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) vom 10.6.1986 bis 10.7.1986 öffentlich ausliegen	Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBAuG in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) vom Rat der Stadt Emsdetten am 18.12.1986 als Satzung beschlossen	Die gestalterischen Festsetzungen in diesem Bebauungsplan wurden vom Rat der Stadt Emsdetten am 19.12.1986 gemäß § 19 BauO NW genehmigt	Die gestalterischen Festsetzungen in diesem Bebauungsplan werden hiermit gemäß § 19 BauO NW genehmigt	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBAuG in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) am 30.6.1987 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Plan rechtsverbindlich geworden. Der Plan mit der zugehörigen Begründung liegen öffentlich aus	Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 BBAuG in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) am 30.6.1987 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Plan rechtsverbindlich geworden. Der Plan mit der zugehörigen Begründung liegen öffentlich aus	RECHTSGRUNDLAGEN: 1. Die einschlägigen Bestimmungen des BBAuG in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, 3617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.2.1986 (BGBl. I S. 265). 2. § 81 BauO NW 1984 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV NW S. 419) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.1984 (GV NW S. 803). 3. Die einschlägigen Bestimmungen der BauNVO in der Neufassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) geändert am 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665). 4. §§ 4 und 28 der GO NW in der Neufassung vom 13.6.1984 (GV NW S. 475). 5. Planzeichenverordnung 1981-PlanZV 81-vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833)
Aufgestellt: Emsdetten, den 16.10.1985	ibbenbüren, den 27.7.1986 <i>Jankaus</i> Ottant, best. Vermlng	Emsdetten, den 24.2.1987 gez.: Meyer zu Altenschildesche Bürgermeister	Emsdetten, den 24.2.1987 L.S. gez.: Buschmeyer Techn. Beigeordneter	Emsdetten, den 24.2.1987 L.S. gez.: Buschmeyer Techn. Beigeordneter	Emsdetten, den 24.2.1987 L.S. gez.: Buschmeyer Techn. Beigeordneter	Emsdetten, den 24.2.1987 L.S. gez.: Brüwer Ratsmitglied gez.: Kästers Schriftführer	Emsdetten, den Stefffurt, den Kreis Steinfurt Der Oberkreisdirektor als un- staatl. Verwaltungsbehörde im Auftrage Kreisdirektor	Münster, den 14.4.1987 Der Regierungspräsident im Auftrage L.S. gez.: Fehmer Oberregierungsbaurät	Emsdetten, den 7.7.1987 gez.: Meyer zu Altenschildesche Bürgermeister		